

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.491.695

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11633/J vom 6. Juli 2022 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Kosten für Übersetzungsdienstleistungen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) für das 2. Quartal 2022 sind samt Angabe der jeweiligen Sprachen nachstehender Tabelle zu entnehmen. In diesem Zeitraum sind im BMF keine Kosten für Dolmetscherleistungen angefallen.

Name	Betrag in Euro	Buchungsdatum	Text
Cruz Communications GmbH	30.147,54	13.04.2022	Übersetzung Formulare – Englisch, Kroatisch, Tschechisch, Slowenisch, Slowakisch, Ungarisch
Greller-Schweickhardt GmbH	114,00	13.04.2022	Diverse Übersetzungen 12/2021 – Englisch
STAR7 GmbH	1.948,12	30.03.2022	Diverse Übersetzungen 05/2022 – Englisch

Zu 3.:

Durch den Krieg in der Ukraine mit Russland gab es für das BMF bisher keinen erhöhten Bedarf an Übersetzungsdienstleistungen in der ukrainischen oder russischen Sprache.

Zu 4.:

Für die Zurverfügungstellung von Formularen und Publikationen – insbesondere in juristisch sensiblen Bereichen wie dem Steuerrecht – sind aus Sicht des BMF professionelle muttersprachliche Übersetzungen von Vorteil. Für interne Zwecke werden kleinere Übersetzungsleistungen in Englisch oder Französisch im Haus durchgeführt.

Zu 5.:

Bisher konnten die Übersetzungsbüros den externen Bedarf abdecken.

Zu 6.:

Für die bei Cruz Communications GmbH und Greller-Schweickhardt GmbH in Anspruch genommenen Leistungen fanden keine Ausschreibungen statt, da gemäß § 46 Abs. 2 BVerG 2018 in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung BGBl. II Nr. 211 vom 20.08.2018 eine Direktvergabe zulässig ist, sofern der geschätzte Auftragswert 100.000 Euro nicht erreicht.

Darüber hinaus wurde im Februar 2022 eine Rahmenvereinbarung mit dem Übersetzungsbüro STAR7 GmbH abgeschlossen, die laut Rahmenvereinbarung (BBG) GZ 5105.03574.001 – Übersetzungsdienstleistungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) in ihrer Kategorie die erstgereichte Agentur ist. Die Beauftragung erfolgte über den E-Shop der BBG. Dies wird auch in Zukunft so weitergeführt.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

